

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1868

11.03.1868 - Sitzung Nr.7

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. März 1868.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bechtel, Heinr. Stümcke, F.
Cäfar, C. A.

Ohne Entschuldigung abwesend folgende Herren:

Blöte, C. H. Vollmann, Joh. Hinr.

von Holz, J. F.
Junge, F. Kürs Sohn.
Kottmeier, Dr. med.
Pauls, J. H.

Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Walte, J. F.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

A. Vertrauliche Sitzung. Verhandelt Seite
B. Öffentliche Sitzung.

I. Mittheilung des Senats vom 14. Februar 1868:

- 1) Anstellung eines Canzlisten am Landherrnamt für das Gebiet am rechten Weserufer. 145
- 2) Ankauf des Erbes im Werder Nr. 64. 147
- 6) Herstellung von Lütewerken auf den mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahnen. 147

II. Mittheilung des Senats vom 16. December 1866 nebst Commissionsbericht, Wege im Gebiet betreffend. 147

III. Mittheilung des Senats vom 21. Februar 1868:

- 1) Gehalt des Musikdirectors Reinthaler. 151
- 2) Frachtfuhrwesen. 152
- 3) Deckung des Mehrbedarfs der Staatscasse. (N. 3. Verb. gef.)
- 4) Schutz des Verkehrs am Weserbahnhof und Erleichterung der Durchfahrt durch die Drehöffnungen der Eisenbahnbrücke. (N. 3. Verb. gef.)
- 5) Betrieb der Blockländer Entwässerungsanstalt. (N. 3. Verb. gef.)

- 6) Eisenbahnbetrieb. (N. 3. Verb. gef.) Verhandelt Seite
- 7) Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule. (N. 3. Verb. gef.)

IV. Mittheilung des Senats vom 28. Februar 1868:

- 1) Bahnhofsanlagen in der Stadt Bremen. (N. 3. Verb. gef.)
- 2) Hafenaubüreau zu Bremerhaven. (N. 3. Verb. gef.)

V. Mittheilung des Senats vom 13. December 1867 nebst Commissionsbericht, den Fortbestand der Militairdeputation und die neuen militairischen Einrichtungen betreffend. (N. 3. Verb. gef.)

VI. Antrag, die Revision des Straßenplanes für die 1849 der Stadt einverleibten Districte betreffend. (N. 3. Verb. gef.)

VII. Mittheilung des Senats vom 6. März 1868:

- 1) Gesezliche Bestimmungen wegen der Gewerbekammer. (N. 3. Verb. gef.)
- 2) Rückvergütung von Consumtionsabgaben zu Gunsten der hier garnisontrenden Bundestruppen. (N. 3. Verb. gef.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Zunächst fand der Tagesordnung gemäß die vertrauliche Sitzung statt.

Die öffentliche Sitzung begann gegen 7½ Uhr.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Februar 1868:

Anstellung eines Canzlisten am Landherrnamt für das Gebiet am rechten Weserufer.

Herr A. G. Hauschildt: Er habe gegen die Anstellung

eines solchen Canzlisten an sich nichts einzuwenden, glaube indessen, daß, wenn die Bürgerschaft das Gehalt eines Canzlisten des Landherrnamts am rechten Weserufer bewilligt habe, es nicht lange dauern werde, bis auch der Landherr am linken Weserufer sage: ich muß auch einen Canzlisten haben. Bisher haben die Landvögte die Canzleigeschäfte besorgt, und sollte man eigentlich glauben, daß für das erste und da beide Bureaus in einem und demselben Hause vereinigt seien, der Canzlist für beide Fächer ausreichen werde. Er stelle daher den Antrag,

daß die Bürgerschaft diesen Gehülfen für beide Weserufer bewillige.

Für die erste Zeit werde es an dem einen Canzlisten wohl genug sein und wir können es immer noch abwarten, ob sich später die Nothwendigkeit herausstelle, einen zweiten zu haben.

Herr Wulstein: Es scheine ihm nicht gerathen, daß die Bürgerschaft dazu schreite, ein neues Amt zu creiren, dessen Umfang sie nicht beurtheilen könne. Er räume ein, daß viele Arbeiten zu erledigen sein mögen. Der Senat sage ja, daß die Acten sich in dem Maße mehren, daß der betreffende Angestellte kaum im Stande sei, sie zu bewältigen. Es frage sich aber, ob nicht eine bedeutende Vereinfachung der Geschäfte stattfinden könne, namentlich in der Weise, daß viele Förmlichkeiten, welche dem Landherrn obliegen und wodurch sich eine Anzahl von Acten angeammelt habe, beseitigt werden können, so wie es in anderen naheliegenden Staaten geschehen sei. Es scheine ihm, daß die Bürgerschaft sich erst ein Urtheil darüber verschaffen müßte, ob und inwiefern diese Anstellung nothwendig sei, oder ob nicht vielmehr mit Einführung der Gemeindeordnung die Selbstregierung ausgedehnt und die Leute mehr in Stand gesetzt werden, über ihre eigenen Angelegenheiten zu verfügen. Er beantrage daher

die Niedersetzung einer Commission, welche diese Angelegenheit prüfe und darüber berichte.

Er erkläre sich gegen den Antrag des Herrn Hauschildt, da er, wie gesagt, von der Ansicht ausgehe, daß die Geschäfte am Landherrnamt wesentlich vereinfacht werden und dieser Bedienstete überflüssig gemacht werden könne.

Herr Dr. Pavenstedt: Er warne vor der Annahme des Antrags des Herrn Hauschildt. Von dem Landherrn des linken Weserufers sei ein Antrag auf eine ähnliche Hülfe nicht gestellt. Sollte er gestellt werden, so könne die Bürgerschaft immer noch antworten: sie halte dies für überflüssig und glaube, daß damit ausgereicht werde, daß der Beamte des Landherrnamts am rechten Weserufer diese Geschäfte mit wahrnehme. Jetzt zu sagen: der Beamte solle zu andern Dingen, wofür seine Hülfe nicht begehrt werde, verwendet werden, scheine ihm vom Standpunkte der Bürgerschaft aus nicht zweckmäßig und zulässig. Was die Commission betreffe, so glaube er nicht, daß diese viel ausrichten werde. Die Geschäfte der Landherren haben sich in der That sehr vielfältigt. Eine Aenderung der gesetzlichen Befugnisse der Landherren bei dieser Gelegenheit zu empfehlen, halte er nicht für geeignet und erkläre er sich gegen die Niedersetzung der Commission.

Herr A. G. Hauschildt: Er habe Gelegenheit gehabt, auf dem Landherrnamte zu verkehren. Da treffe es sich häufig, daß der Landherr einmal allein sei, daß der Landvogt auf dem Lande sei oder sonstige Geschäfte habe. Dann fehle der dritte Mann beim Spiel. In diesem Fall werde ein Canzlist für den einen oder anderen der beiden Vögte eintreten können. Es sei vielleicht ein Protocol zu führen oder eine Acte über diesen oder jenen Gegenstand zu holen. Dies werde auch von dem Canzlisten wahrgenommen werden können. Er sage dies nur insofern, als es vielleicht nicht lange dauern werde, bis auch der Landherr vom linken Weserufer mit einem gleichen Antrag komme. In einem großen Theil des Jahrs sei am Landherrnamte wenig zu thun. Im Sommer haben die

Landleute mit ihrem Acker zu thun, im Winter kommen sie zur Stadt. Da nun beide Büreaus auf einer Treppe gelegen und nur von dem einen Zimmer über den Corridor in das andere zu gehen sei, so werde ein Canzlist genügen. Haben doch die Landherren bisher mit zwei Landvögten ausgereicht.

Herr Rosenberg erklärte sich für den Antrag des Herrn Wulstein; es scheine ihm das Angemessenste, daß die Bürgerschaft diese Angelegenheit etwas näher untersuchen lasse. Die Beamtenstellen häufen sich bei uns außerordentlich und es gehe doch nicht an, daß die Bürgerschaft auf eine kurze Bevorwortung des Senats hin ihre Zustimmung zu der Creirung eines neuen Beamtenpostens ertheile. Das gehe doch nicht an. Die Bürgerschaft müsse sich zuvor näher unterrichten. Der Senat habe zu wenig Aufklärung über den eigentlichen Sachverhalt gegeben. Die Commission werde wol im Stande sein, das gehörige Material zu beschaffen. Es sei dies nicht so schwer in unserm Staate. Man könne sich ja selbst an Senatoren wenden und ihnen sagen: Gebt uns Auskunft, wie dies auch die Militärcommission mit Erfolg gethan habe. Die Bürgerschaft könne dann einen sachgemäßen Beschluß fassen. Nach der vorliegenden Mittheilung des Senats sei die Bürgerschaft nicht in der Lage, die Angelegenheit vollständig zu übersehen.

Herr Beyland war ebenfalls für die Niedersetzung einer Commission. Er gebe zu, daß die Arbeiten auf dem Landherrnamte zugenommen haben, allein es frage sich, ob nicht darunter manche Arbeiten seien, welche besser anderen Behörden übertragen werden. Da meine er z. B., daß hinsichtlich des Polizei- und Criminalwesens manches dem Landherrnamte abgenommen werden könne. Wer Gelegenheit gehabt, Sachen mit durchzumachen, der werde immer gefunden haben, daß zwar nicht auf Verschleppung losgegangen werde, daß aber die Verhältnisse darnach angethan seien, daß niemals etwas herauskomme. In dieser Beziehung sei eine Aenderung nothwendig. Wenn z. B. ein Einbruch geschehen sei, so müsse erst hereinberichtet werden an das Landherrnamt, darauf werden Recherchen angestellt, der Landherr findet dann vielleicht, daß die Sache seine Competenz überschreite. Der Staatsanwalt werde dann benachrichtigt. In der Regel seien aber die Diebe dann schon fort. (Heiterkeit.) Wenn etwas zweckmäßig und nothwendig, so sei es dies, daß diese Art von Geschäften den Landherren abgenommen werden. Es sei durchaus nicht seine Meinung, daß das Landherrnamt nicht mit Treue und Fürsorge darnach strebte, daß die Betreffenden zur gerechten Strafe gezogen werden, allein die Landherren seien nicht in der Lage, dies mit Erfolg thun zu können und erscheinen Aenderungen somit ganz in der Ordnung. Er bitte die Commission zu ernennen.

Herr Dr. Stachow erklärte sich für den Antrag des Herrn Wulstein. Er sei überzeugt, daß manche Arbeiten, welche jetzt die Landvögte besorgen, flüchtig und zweckmäßiger von anderen Personen wahrgenommen werden können. Er erinnere daran, daß die Landvögte die Executionen der Urtheile im Gebiet haben. Diese werden nicht zum Schnellsten von ihnen besorgt. Sie hätten auch die Auctionen und

manches andere. Ferner müsse überhaupt der ganze Verwaltungsmechanismus des Landherrschaftswesens einer Prüfung unterzogen werden. Es herrsche da vieles von dem alten patriarchalischen Staatswesen und ein starkes Bevormundungssystem. Es werden viele Geschäfte den Landherren aufgebürdet, welche besser theils den einzelnen Gemeinden und Gemeindebehörden, theils auch den beteiligten Privatpersonen überlassen werden könnten, etwa unter Zuziehung von Notaren, z. B. die Errichtung von Stiftungen. Er glaube daher, daß der Antrag des Herrn Wulstein durchaus angemessen sei und empfehle nur, den Auftrag der Commission etwas näher zu präcisiren, etwa dahin:

daß die Commission untersuchen möge, wie durch Abnahme von Geschäften und Ueberweisung derselben an andere Personen, sowie durch eine anderweitige Vertheilung dieser Geschäfte eine größere Ersparniß an Arbeitskraft erzielt werden könne.

Herr Wulstein: Er würde nichts gegen diesen Vorschlag einzuwenden haben, indem er es für selbstverständlich halte, daß die Commission diese Frage erwäge, er habe aber geglaubt, den Verathungen der Commission keinerlei Beschränkungen aufzuerlegen, damit sie in Stand gesetzt sei, über den ganzen Sachverhalt zu berichten.

Herr Nolze: Er habe sich früher manchmal über die ländlichen Verhältnisse ausgesprochen. Wir haben in der letzten Zeit wieder ein Beispiel gehabt, wie schön die Einrichtungen im Landgebiet bestellt seien. Nachts 3 Uhr brach in Huchtingen Feuer aus und des Vormittags 10½ Uhr traf hier erst die Nachricht davon ein. Er begreife nicht, wie es möglich war, daß nicht eher davon Bericht nach der Stadt gelangt sei. Es hätte ja der Fall eintreten können, daß statt zwei Häuser ganz Huchtingen in Brand gerathen wäre, so daß von Bremen Hilfe nothwendig gewesen wäre. Es müsse also in diesen Einrichtungen Wandel geschaffen werden.

Herr Bavendamm war gegen den Antrag auf Niederlegung einer Commission und für den Antrag des Senats. Der Beamte sei bereits 10 Jahre am Landherrnamte und kenne die Verhältnisse.

Herr Richter Gröning war für den Antrag des Herrn Wulstein. Er habe den Antrag so verstanden, daß die Vorlage des Senats im Ganzen einer Prüfung unterzogen und insbesondere die von Herrn Dr. Stachow angeregten Wünsche dabei berücksichtigt werden sollen; also einmal: ob nicht ein Theil der Geschäfte am Landherrnamte ganz aufhören könne, wie seit Jahren im Herzogthum Braunschweig, z. B. die Bestätigung der Verträge wegen Abfindung und Ueberlassung von Bauergütern, Altentheilsverträge, ferner die der gewöhnlichen Veräußerungen von Grundstücken im Gebiet; ob nicht ein anderer Theil der Geschäfte abgegeben werden könne, z. B. an die Vertreter der Landgemeinden, wenn diese erst in der glücklichen Lage seien, eine Gemeindeordnung zu erhalten. Er finde diese Verathung sehr zweckmäßig und möchte sie dringend bevorzugen.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde angenommen.

Die darauf vorgenommene

Wahl der Commission zur Prüfung des Antrags des Senats wegen Anstellung eines Canzlisten am Landherrnamt des rechten Weserufers

ergab als gewählt:

die Herren Richter Gröning,
Wulstein,
Kotzenberg,
Dr. Stachow und
Lübben.

Herr Wulstein erhielt dabei die meisten Stimmen und wurde somit vom Herrn Präsidenten ersucht, die erste Versammlung der Commission zu veranstalten.

2. Ankauf des Erbes Werder Nr. 64.

Herr Steinhäuser empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme. Es werde dadurch einem weitläufigen Prozesse vorgebeugt und die Opfer, welche die Staatscasse zu bringen habe, stehen nicht im Verhältniß zu dem Vortheil, den der Staat erreiche.

Herr A. G. Hauschildt äußerte sich in gleichem Sinne.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

6. Herstellung von Lantwerken auf den mit Preußen gemeinschaftlichen Eisenbahnen.

Herr Dr. v. Lengerke empfahl die in Betreff dieses Gegenstandes beantragte Nachbewilligung der Eisenbahndeputation von 2000 R^{th} Gold zur Annahme, worauf dieselbe genehmigt wurde.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. December 1866, nebst Commissionsbericht,

die Wege im Gebiete betreffend.

Herr Präsident verlas den Antrag der berichtenden Commission.

Herr Richter Dr. Gröning, Mitglied der Commission: Bei einer andern Gelegenheit vor einigen Wochen habe er sich erlaubt, über den Gang, welchen die Verhandlung dieses Gegenstandes in der Commission genommen, zu berichten; jetzt lege die Commission ihren Bericht und einen Gesetzentwurf vor, welche damals in Aussicht gestellt wurden, und ersuche um Annahme ihres Antrags. Einer näheren Begründung desselben glaube er sich für jetzt enthalten zu können und wolle nur in Betreff zweier Punkte etwas hinzufügen. Einmal stelle die Commission den Antrag, ihren Bericht und den Entwurf einer neuen Deputation zur Prüfung zu überweisen. Er erlaube sich dazu, darauf aufmerksam zu machen, daß es der Commission im höchsten Grade fern liege, damit ein Mißtrauen in die Wegbaudeputation setzen zu wollen; er erinnere aber daran, daß diese Deputation nach dem Deputationsgesetze von bürger-

schaftlicher Seite nur aus 4 Mitgliedern bestehe, während die Bürgerschaft zu gesetzgeberischen Deputationen 6 Deputirte zu senden pflege. Das sei der Grund zu diesem Antrage. Würde die Wegbaudeputation um zwei Mitglieder verstärkt, so wäre dies eben eine neue Deputation, und würde dann dem Antrage der Commission entsprechen. Er habe nun von anderer Seite den Wunsch äußern hören, die Wegbaudeputation möge um 4 Mitglieder vergrößert werden; er möchte aber bezweifeln, daß dies nach dem § 5 des Deputationsgesetzes zulässig sei, und da es auf die Zahl 6 oder 8 nicht so sehr ankomme, so scheine es ihm gut, bei der gewöhnlichen Anzahl von 6 Mitgliedern auch in diesem Falle zu bleiben, anstatt sich vielleicht von Seiten des Senats eine Zurechtweisung zuzuziehen. Der zweite Punkt betreffe, daß die Commission auch den Umbau der Rockwinkeler Chaussee auszufahren empfehle, obgleich diesem Antrage viele Wünsche entgegengesetzt würden. Das Motiv zu diesem Antrage der Commission sei gerade der Umstand, daß, da von vielen Seiten dieser Umbau getrieben werde, dadurch eben ein Impuls gegen die Deputation ausgeübt werden möchte, das Wegbaugesetz rasch zu fördern, indem, wie man wisse, bei Gegenständen, welche die sogenannte agrarische Gesetzgebung angehen, erfahrungsmäßig gewöhnlich eine lange Zeit verstreiche, ehe das schließliche Ergebnis der Berathung zu Stande komme. Dies Interesse an dem raschen Zustandekommen des Gesetzes verbiete unbedingt, vorher zu umfassenden neuen Wegbauarbeiten zu schreiten, auf welche das Gesetz vielmehr Anwendung finden müßte.

Herr Kokenberg: Er sei mit dem Antrage der Commission vollkommen einverstanden bis auf den Punkt, wonach sie die Niederlegung einer neuen Deputation zur Berathung der Sache beantrage. Herr Richter Gröning habe soeben die Gründe für diesen Antrag angeführt; Redner glaube aber doch, daß es besser sei, die ganze Sache an die Wegbaudeputation zu verweisen, weil diese sich schon einmal ausführlich und gründlich damit beschäftigt, auch den ersten Entwurf einer neuen Begeordnung vorgelegt habe, sodas sie also die Sache genau kenne. Wenn man dagegen einwerfe, daß diese Deputation nur vier bürgerchaftliche Mitglieder enthielte und daß es wünschenswerth, daß in gesetzgeberischer Hinsicht eine größere Deputation den Gegenstand berethe; so sehe er nicht ein, daß diese Deputation nicht sollte verstärkt werden können. Es sei freilich nicht im Deputationsgesetz gesagt, daß das unter Umständen geschehen könne, aber es stehe auch nicht darin, daß es verboten sei. Er glaube auch nicht, daß der Senat etwas dagegen einzuwenden haben würde. Um die Sache rascher zu fördern, möchte er sie außerdem an die Wegbaudeputation verwiesen sehen. Bekanntlich werde von sämtlichen Landleuten sehr gewünscht, daß der Gegenstand zum Abschluß gebracht werde; man höre von allen Seiten, daß sie gewillt seien, alles Mögliche zu thun, es müsse aber erst ein Gesetz gemacht werden. Sollte eine neue Deputation mit der Berathung beauftragt werden, so müsse erst der Senat seine Zustimmung dazu geben; dann ernenne die Bürgerschaft ihre Mitglieder und darauf müsse der Senat seine Mitglieder namhaft machen. Die Sache würde also mit so vielen Umständen verknüpft sein, daß sie

wahrscheinlich sich noch lange verzögern würde. Er möchte aus diesen Gründen das Amendement zu dem Antrage der Commission stellen:

die Sache an die Wegbaudeputation zur Berathung zu verweisen und diese zu diesem Zwecke um vier Mitglieder zu verstärken.

Herr A. G. Hanschildt: Er glaube, die Bürgerschaft habe Ursache, den Mitgliedern der Commission für ihre umfangreiche Arbeit, welche sie mit so großer Sachkenntnis ausgeführt, zu danken. Der Commissionsbericht enthalte für einige Landleute allerdings Härten, für andere aber auch Gutes. Um zu zeigen, wie nothwendig die Verbesserung sei, verweise er auf die Rockwinkeler Straße, worüber zunächst die Wegbaudeputation berichtet habe; er verweise ferner auf die kleine Verbindung, welche zwischen Woltmershausen noch fehle, wo man im Winter nicht durchkommen könne. Soweit die Herren von der Wegbaudeputation mit Equipagen und Pferden den Weg passiren, fänden sie denselben freilich in der Ordnung, allein wo das aufhöre, da höre auch die Welt auf. Wer im Winter die Landwege passire, werde es zu würdigen wissen, daß eine Verbesserung dringend nothwendig sei. Er mache nur auf eine Straße aufmerksam. Die Blockländer hätten keinen andern Verbindungsweg zur Stadt, als über die Burg. Es sei nun zwar sehr leicht, den Leuten Execution zu schicken dafür, daß sie ihre Beiträge zu den Kosten der Wasserleitung nicht pünktlich entrichteten; man möge ihnen aber auch die Mittel in die Hand geben, wodurch sie diese Wohlthat, welche das Blockland durch die Entwässerung genieße, auszunutzen vermöchten. Durch die schlechten Wege seien die Leute verhindert, ihre Producte an den Markt zu bringen. Er habe z. B. gehört, daß man manchmal ein Fuder Heu nicht für den Werth, welchen es habe, zur Stadt schaffen könnte, soviel würden die Transportkosten betragen. Er unterstütze den Antrag der Commission auf Niederlegung einer neuen Deputation, damit die Sache eher zum Ziele komme.

Herr Kniekman: Er möchte die Bürgerschaft bitten, die Wegbaudeputation mit der Berathung zu beauftragen und zu diesem Zwecke dieselbe um vier neue Mitglieder zu verstärken. Schon seit zwei Jahren sei die Sache nun in Berathung und komme nicht weiter, obgleich eine Verbesserung der Wege im Gebiet dringend nothwendig sei; es seien dieselben nicht zu passiren. Er glaube, der Gegenstand werde am ersten erledigt, wenn er an die Wegbaudeputation verwiesen werde.

Herr Hattendorf: Die Commission habe sich sehr eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt; nur habe er sich gewundert, daß sie nicht auf den Gedanken gekommen sei, daß gerade in diese Angelegenheit das Verkoppelungsgesetz so tief eingreife, und daß sie daher nicht bei dieser Gelegenheit den Vorschlag gemacht habe, die Bürgerschaft möge darauf dringen, daß dieses Gesetz bald von der betreffenden Deputation vorgelegt werde. Wer nur oberflächlich mit der Verkoppelung bekannt sei, werde wissen, daß gerade die Weganlagen sehr dabei in Betracht kämen; daß ferner die Entwässerung einer Feldmark das Wichtigste sei, was bei der

Verkoppelung zu beobachten. Würde, bevor ein Verkoppelungsgesetz erlassen sei, eine Behörde mit der Ausführung des vorgelegten Entwurfs eines Wegegesetzes beauftragt und dieselbe ginge nur einigermaßen energisch vor, so könnten wunderliche Wege zu Stande kommen und vielleicht könnten, um einen Weg trocken zu legen, manche Einrichtungen gemacht werden, die sonst nicht gemacht wären. Er erlaube sich aus diesen Gründen, zu dem Antrage der Commission zwei Amendements zu stellen, nämlich

erstens im Antrage der Commission nach den Worten „wünscht vielmehr“ einzuschalten: „daß die Deputation für das Verkoppelungsgesetz zuvor das Verkoppelungsgesetz vorlegt,“ — sowie zweitens hinter den Worten „bis auf Weiteres ihre Erklärung“ einzufügen: „bis nach Eingang des Verkoppelungsgesetzes.“

Herr Dr. Pavenstedt: Er theile mit Herrn Hattendorf sehr das Gefühl des Bedürfnisses eines Verkoppelungsgesetzes, aber er bitte dennoch diejenigen, welche es mit der Verbesserung der Wege im Gebiet gut meinen, nicht auf den Antrag dieses Herrn einzugehen. Es würde das eine Confusion in die Berathung bringen und eine Verschleppung derselben verursachen, welche nicht abzusehen sei. Er glaube zunächst versichern zu können, daß die Rechtsfrage, welche bei dem Verkoppelungsgesetz in Betracht komme, mit dem Wegegesetz direct nichts zu schaffen habe. Es sei nun die Frage, wem die Berichterstattung zu überweisen sei. Er trete Herrn Kogzenberg bei, indem er nicht die Bedenken theile, welche geäußert worden, daß eine Verstärkung der Wegbaudeputation nicht möglich wäre. Es sei ohne Frage zulässig, daß eine neue Deputation gewählt und diese im Verein mit der Wegbaudeputation diese Frage berathe; wenn das aber möglich sei, so könne man auch einer verwaltenden Deputation einige Mitglieder zu einer bestimmten Berathung zufügen. Es sei das auch in anderen Fällen geschehen. Sollte dies aber auch nicht zulässig sein, so würde er doch für die Ueberweisung an die Wegbaudeputation sich erklären, einmal aus Rücksicht auf diese und sodann weil sie aus Sachverständigen bestehe, welche mit den Verhältnissen bekannt seien, daher schneller die Sache zum Ziele kommen werde. Er habe hauptsächlich um das Wort gebeten, um ein Bedenken gegen den Commissionsantrag geltend zu machen. Es heiße in demselben: „Die Bürgerschaft kann aus den in diesem Bericht entwickelten Gründen dem erwähnten Entwurf ihre Zustimmung nicht ertheilen.“ Dieser Antrag enthalte also eine positive Verwerfung des Deputations-Entwurfs; eine solche Verwerfung sei nach seiner Meinung aber nicht an der Zeit. Die Deputation habe noch keine Gelegenheit gehabt, bei einer Vergleichung ihres Entwurfs mit den Vorschlägen des Commissions-Entwurfs und des begleitenden Berichts sich zu rechtfertigen; sie müsse aber zuvor in den Stand gesetzt werden, diesen ihr bis jetzt unbekanntem Entwurf mit ihrer Arbeit zu vergleichen, um darauf dieselbe vertreten zu können. Er stelle aus diesem Grunde zu dem Antrage des Herrn Kogzenberg das Amendement,

daß die Bürgerschaft ihre Erklärung ausseze sowohl über den Entwurf der Deputation, als über den von der Commission mitgetheilten Entwurf.

Herr Richter Dr. Gröning: Was den Antrag des Herrn Kogzenberg angehe, so habe er an und für sich nichts dagegen, daß acht Deputirte anstatt sechs gewählt würden, und um seine Bedenken nicht weiter zu verfolgen, schein es ihm gerathen, daß er sich dem Antrage des Herrn Kogzenberg anschließe, indem er zu demselben nur das Amendement stellen wolle,

daß für den Fall, daß der Senat diese Zahl nach § 5 des Deputationsgesetzes beanstanden sollte, die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, es möge eine neue Deputation die Berathung vornehmen.

Er möchte darauf aber Werth legen, daß der Wegbaudeputation, diesen bürgerschaftlichen Deputirten, wenigstens zwei Herren aus dem Kreise der Commission beigeordnet würden, damit die Ansichten der Commission auch da Vertretung fänden. Außerdem möchte er aber nochmals darauf aufmerksam machen, daß von einem Mißtrauen gegen die Wegbaudeputation Seitens der Commission so wenig die Rede sein könne, daß ein Mitglied der Wegbaudeputation diese Commissionsanträge mit gestellt habe. Was den Antrag des Herrn Hattendorf angehe, so mache er darauf aufmerksam, daß die Ausarbeitung eines Verkoppelungsgesetzes eine so sehr schwierige Arbeit sei, daß sie nicht mit diesem Gegenstande verbunden werden sollte, sonst würden sie sich gegenseitig hindern und es würde an eine Erledigung des Wegegesetzes für lange Zeit nicht zu denken sein. Wenn mehrere Herren darauf aufmerksam gemacht hätten, daß gerade das Wegegesetz schleunigst gefördert werden müßte, so sei das für ihn sehr schmeichelhaft; denn er dürfe darauf hinweisen, daß der Antrag auf Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs von keinem dieser vielen Herren gestellt worden sei, die jetzt dieses Geschäft so dringend machen, sondern von einer ganz andern Seite, von einem Juristen, von ihm selbst, in Gemeinschaft mit einigen andern Vertretern. Er hoffe, daß die Sache bald zu einem befriedigenden Resultat führen werde. Was den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt angehe, daß die Bürgerschaft sich zur Zeit nicht über den Deputations-Entwurf erklären möge, so würde ihm das auch recht sein können; er möchte aber dennoch nicht seine Zustimmung zu demselben ausgesprochen haben, indem die Deputation wissen müsse, welchen Weg sie zu steuern, welchen Gesetzentwurf sie zur Grundlage zu nehmen habe, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, mit ihrem zweiten Entwurf wiederum keinen Anklang zu finden. Herr Dr. Pavenstedt habe den Gründen, welche von der Commission gegen den Deputations-Entwurf geltend gemacht worden, seinerseits keine Gegengründe entgegen gesetzt, finde auch nicht die Unterstützung der Deputations-Mitglieder, und so sollte man denken, die Bürgerschaft könnte sich bei den Anträgen der Commission wohl beruhigen.

Herr Rathkamp: Daß die Wege im Gebiet schlecht seien und es sehr nothwendig sei, daß Wandel geschafft und bessere Communication auf dem Lande hergestellt werde, werde Jeder einsehen. Die jetzigen Zustände seien zu bedauern. Er möchte den Antrag des Herrn Kogzenberg zur Annahme empfehlen, damit endlich Hand an das Werk gelegt werde. Man hätte denken sollen, die Kammer für Landwirthschaft hätte schon längst dahin zielende Anträge gestellt,

allein sie scheine andere Dinge für nothwendiger zu halten. Er halte dafür, daß erst gute Wege hergestellt werden sollten, denn wenn auch die Aecker noch so gut seien, der Landmann könne aber nicht hinkommen, um sie zu bestellen, so würden sie ihm doch nicht viel nützen. Es sei nun vor einigen Jahren eine Mittheilung an Senat und Bürgerschaft hinsichtlich dieses Gegenstandes gekommen. Gewisse Dörfer, namentlich Ellen und Kockwinkel hätten sich nämlich vereinigt, um dahin zu wirken, daß bessere Wege im Gebiet hergestellt würden. Sie hätten sich erboten, die Kosten theilweise zu tragen und hätten gesagt: wir wollen unsere Wege pflastern lassen. Der Landherr habe dann die Sache in die Hand genommen, dieselbe an die Wegbaudeputation verwiesen, darauf sei ein Bericht dieser Deputation an die Bürgerschaft gekommen, (worüber die Landleute sich gefreut hätten, daß endlich ein Gesekentwurf fertig geworden, indem sie hofften, daß sie jetzt bessere Wege erhalten würden,) die Bürgerschaft habe es aber dann für gut befunden, diesen Bericht an eine Commission zu verweisen, welche wieder ungefähr 14 Monate berathen, nun jedoch den Antrag stelle, die Sache wieder an eine Deputation zur Berichterstattung zu überweisen, und — wir bleiben immer hübsch im Dreck sitzen. (Bravo!) Es sei wirklich zu bedauern, daß es mit den Wegen im Gebiet noch nicht besser geworden. Nicht selten komme es vor, daß Aerzte gezwungen seien, mitten auf einem Wege aus dem Wagen zu steigen und den Weg zu Fuß fortzusetzen, manchmal in Fällen, wo Menschenleben in Gefahr seien. Ebenso sei es bei Feuergefahr auf dem Lande; es sei den Spritzen nicht möglich, durchzukommen. Daß auf dem Lande gute Wege hergestellt würden, sei nicht allein für die großen Bauern, sondern auch für den geringsten Häusling von Nutzen. Es sei wohl gesagt worden: „wir (die Kaufleute) rechnen bei $\frac{1}{16}$ Groten;“ dasselbe müßten auch die Landleute sagen. Auf der anderen Seite seien gute Wege auf dem Lande auch für den Städter vom größten Vortheil, denn ob der Landmann seine Waaren für einen oder zwei Theile zur Stadt schaffen könne, sei in Betreff des Preises der Waaren ein Unterschied. Namentlich für den geringeren Bürger sei dies von Wichtigkeit, da er billiger kaufen könne. Er möchte den Antrag auf Verweisung der Sache an die Wegbaudeputation unterstützen, damit das Landgebiet endlich aus dem Morast komme. (Bravo!)

Herr W. Menke: So gern er sehe, daß wir das Verkoppelungsgesetz so bald wie möglich bekämen, müsse er doch die Bürgerschaft dringend bitten, nicht den von Herrn Hattendorf gestellten Antrag anzunehmen, sondern denjenigen des Herrn Kogenberg auf Verweisung der Sache an die Wegbaudeputation; sonst würde sich die Erledigung derselben weit mehr in die Länge ziehen. Das Verkoppelungsgesetz werde nächstens der Kammer für Landwirthschaft vorgelegt und hoffentlich bald an die Bürgerschaft kommen.

Herr Joh. Höpken: Er wünsche gerade darum, daß die Sache an eine Deputation verwiesen werde, damit alle Wege im Gebiet verbessert würden und nicht allein die Kockwinkeler Straße. Werde mit dieser allein der Anfang gemacht, so werde man sich mit den anderen nicht so sehr beeilen. Deshalb empfehle er die Verweisung an die Deputation,

indem er hoffe, daß nach und nach das ganze Gebiet gute Wege erhalte.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Richter Gröning habe gegen seinen, Redners Antrag, geltend gemacht, die Deputation müßte wissen, wohin sie steuern solle. Er glaube nun nicht, daß der vierte Theil der Bürgerschaft über die Gründe orientirt sei, welche die Wegbaudeputation für ihren Entwurf geltend gemacht habe. Er sei so wenig praecoccupirt für die Deputation noch die Commission, denn er gehöre zu keiner von beiden; die Bürgerschaft werde aber, seiner Meinung nach, in diesem Augenblick nicht in der Lage sein, sagen zu können, sie verwerfe den Entwurf, weil sie denselben nicht genau kenne, und noch weniger werde es für einen großen Theil der Bürgerschaft möglich sein, die Specialitäten des Gesekentwurfs der Commission zu übersehen. Die streng principielle Durchführung dieses Entwurfs würde für unsere kleinen Verhältnisse jedenfalls schwer sein. Die Bestimmungen könnten bei der neuen Berathung wieder geprüft, vielleicht modificirt, vielleicht ebenso wie die Vorschläge der Deputation von der Commission, so diese von der Deputation gänzlich verworfen werden. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Es wurde Schluß beantragt, dieser Antrag aber wieder zurückgezogen.

Herr F. Bremermann: Es seien zwei Vorschläge gemacht, der eine auf eine neue Deputation, der andere auf Verstärkung der alten Deputation. Möge nun der eine oder andere Vorschlag angenommen werden, so möchte er die Herren jedenfalls ersuchen und ihnen aus Herz legen, daß, weil es sich hier um eine ländliche Sache handle, doch zwei bis drei Landleute mit gewählt werden möchten. Bei städtischen Angelegenheiten werden die ländlichen Vertreter nicht gewählt, weil die städtischen Vertreter dies besser kennen, andererseits werden aber auch die Herren aus der Stadt den Landleuten zutrauen, daß sie die ländlichen Verhältnisse besser kennen. Er sei Mitglied der Commission gewesen, welche jetzt ihren Bericht erstattet habe. Diese Commission habe ein Langes und Breites berathen, mit dem 128. Paragraphen sei die Commission zum Schluß gekommen und die gedruckte Vorlage enthalte sogar 130 Paragraphen. Er habe darauf angetragen, die Bestimmungen einzeln durchzunehmen, sei aber mit diesem Vorschlage in der Minorität geblieben. Als den Mitgliedern der Commission die erste schriftliche Vorlage geworden sei, da sei er in der besten Hoffnung, daß die Bestimmungen einzeln durchgenommen werden würden, nach der Commissionsversammlung gegangen, allein es wurde in der Commission sein Vorschlag, wie gesagt, einfach abgelehnt und gesagt: Die Sache solle so an die Bürgerschaft gehen. Er möchte aber hierbei einen Punkt zur Sprache bringen, der ihm besonders dringlich erscheine und den er früher schon einmal gerügt habe. Wenn man von Borgfeld nach Lilienthal gehen wolle und weiter nach Timmersloh, Beerenmoor u. s. w., so könne man die Staatschaufsee nicht passiren, weil diese 3 Fuß unter Wasser sei, während die Wege sonst ganz gut seien. Die ganze Bremer Bürgerschaft leide darunter, daß der Weg von Borgfeld nach Lilienthal so oft nicht passirbar sei. Die Herren kennen den wohlthätigen Canal, den wir da zum Dammsiel haben bauen lassen.

(Heiterkeit.) Dieser Canal sei technisch eingerichtet, aber nicht praktisch. Wenn das Wasser hoch sei, halten die Schiffe davor und die Leute können nicht mit dem Torf nach Bremen kommen. Nun möchte er beantragen:

daß die Deputation hauptsächlich zuerst darüber berathe, den Weg von Borgfeld nach Alienthal auf irgend eine Weise, sei es durch eine Brücke oder wie sonst zu verbessern.

Der Weg verinteressire sich sehr gut. Der Staat würde keine Last haben, denn die Leute seien erbötig ein Brückengeld von 4 oder 6 Groten für das Gespann zu geben. Haben doch bisher Fußgänger 12 Grote bezahlen müssen, um dort über die Wumme zu kommen. Jeder Bürger habe ein Interesse daran, daß dieser Weg in gutem Zustande sei und befahren werden könne, damit der Torf nicht vertheuert werde. Er stelle den Antrag deshalb so, damit der Wegbaudeputation nicht vorgegriffen werde. Wenn eine neue Deputation gewählt würde, dann würde diese die Communalwege vorzugsweise zu berücksichtigen haben, nicht die Chausseen. Der Wegbaudeputation wolle er durchaus nicht vorgreifen.

Herr Kozenberg: Den Wunsch des Herrn Bremermann, daß einige Landleute in die Deputation gewählt werden, halte er für durchaus gerechtfertigt und unterstütze er denselben gern. Er habe seinen Antrag gerade deshalb auf die Wahl von 4 Mitgliedern statt von zweien gestellt, damit ein paar Landleute gewählt werden können. Lauter Landleute in die Deputation zu wählen, das könne er nicht für angemessen halten, weil es sich hier um ein Gesetz handle, nicht um dieses oder jenes Interesse. Deshalb sei es wichtig, daß auch gesetzkundige Mitglieder, Juristen mitgewählt werden. Was den weiteren Antrag des Herrn Bremermann betreffe, so möchte er im Interesse des baldigen Zustandekommens eines Gesetzes sich dagegen erklären. Denn wenn die Deputation sich mit diesen speciellen Gegenständen beschäftigen sollte, so müsse die Verathung des Gesetzes zurückgestellt werden und es würde nur noch länger dauern, bis eine Vorlage erfolge. Er möchte daher wünschen, daß Herr Bremermann diesen Antrag zurücknehme und bloß in der Form eines Wunsches der Deputation zur Berücksichtigung anheim gebe.

Herr Dr. H. A. Schumacher: Was die Amendements zu den Commissionsanträgen betreffe, so wolle er über das Amendement des Herrn Dr. Pavenstedt und dasjenige des Herrn Kozenberg sich nicht weiter äußern, bitte aber sehr, sich nicht auf den Antrag des Herrn Bremermann einzulassen. Es sei in dem Commissionsantrag besonders hervorgehoben, daß es augenblicklich nicht zweckmäßig sei, eine specielle Weganlage in Angriff zu nehmen, daß wir vielmehr nur dadurch, daß selbst die durchaus nothwendigen Anlagen zurückgestellt werden, Aussicht haben, daß das Gesetz rasch fertig werde. Niemand verkenne wol weniger als er, der Redner, daß jene Wegstrecke einer Verbesserung fähig sei. Er interessire sich gerade für diese Strecke, weil er sie genau kenne, allein wir müssen doch diese Specialinteressen gegen die allgemeinen gesetzgeberischen Interessen zurückstellen. Sei das Gesetz fertig, so könne es immerhin zuerst auf den Rockwinkeler und diesen Weg angewendet werden. Hinsichtlich des Amendements des Herrn Dr. Paven-

stedt bemerke er noch, daß die Commission bezüglich des ersten Theils des Berichts darin einstimmig war, den Deputationsentwurf nicht zu empfehlen. Was die Wahl der Deputation betreffe, so sei er in erster Linie für die Wahl einer neuen Deputation, weil ihm die Zusammensetzung der Wegbaudeputation nicht für eine gesetzgeberische Thätigkeit angethan zu sein scheine. (Heiterkeit.)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Präsident theilte mit, daß noch zum Wort angeschrieben seien die Herren Studer und Bremermann.

Der Schluß-Antrag wurde angenommen.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Dr. Pavenstedt abgelehnt, das Amendement des Herrn Kozenberg angenommen, ebenso das Amendement des Herrn Richter Gröning. Die Amendements des Herrn Hattendorf wurden abgelehnt, das Amendement des Herrn Bremermann angenommen, darauf der Commissionsantrag angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Februar 1868,

1. Gehalt des Musikdirectors Reinthaler.

Herr Buff: Wenn er sich erlaube, in dieser Angelegenheit das Wort zur Geschäftsordnung zu nehmen, so schicke er voraus, daß er dies thue in Uebereinstimmung und nach Verabredung mit mehreren Vertretern, welche gleich ihm von dem Wunsche befeelt seien, diese Angelegenheit in möglichst glatter Weise zu erledigen. Die Meinungen seien natürlich, wie das nicht anders sein könne und wie das auch bei jeder andern Sache hervortrete, sehr verschiedenartig. Er unterlasse es, seine Ansicht darüber auszusprechen; nur den Wunsch wolle er äußern, welchem auch in diesem Kreise Ausdruck gegeben worden sei: daß einmal die Bürgerschaft möglichst nicht zu tief in die Discussion eingehen möge, daß sie dann aber auch alle Anträge, welche als Erwiderung für den Senat gestellt und mit Motiven auf die Sache eingehen, ablehnen, und lediglich durch Abstimmung und Mittheilung des Resultates derselben die Sache ihrerseits zum Abschluß bringen möge. Er wiederhole, daß er diesen Wunsch nicht ganz für sich ausgesprochen, daß es vielmehr die Ansicht einer größeren Zahl von Vertretern sei, daß so verfahren werde. Er wolle die Discussion durchaus nicht abschneiden.

Herr Bulthaupt: Wenn er den Antrag richtig verstanden habe, so scheine ihm derselbe ein so eigenthümlicher zu sein, — — —

Herr Präsident: Herr Buff hat keinen Antrag gestellt, sondern nur einen Wunsch geäußert.

Herr Bulthaupt: Er erlaube sich trotz dem ausgesprochenen Wunsche des Herrn Buff doch auf die Sache einzugehen, weil er sich erlauben werde, einen darauf zielenden Antrag an die Bürgerschaft zu richten. Es könne gewiß nur im Interesse des Staats sein, wenn die Bürgerschaft, wie ihr von dem geehrten Herrn Präsidenten bei der Eröffnung dieses Jahres angerathen, die Initiative zu Verbesserungen ergreife und dieselbe nicht allein dem Senat

überlasse. Geschehe dies ihrerseits, so werde von der Bürgerschaft auch die Gelegenheit willkommen heißen werden können, wo sie sich mit den höheren Interessen des öffentlichen Lebens beschäftigen könne. Der Senat ergreife in einer Angelegenheit die Initiative, in welcher wir sie wohl von dem Senat nicht erwartet haben. Der Senat wolle nämlich auf dem Gebiete der Kunst, und zwar der Musik, einen Fortschritt herbeiführen. Jeder Fortschritt, mit Ausnahme unserer Finanzverwaltung, habe nun die unangenehme Beigabe, daß gewöhnlich eine Geldbewilligung damit verbunden sei. Die Bürgerschaft habe niemals mit Geld gefargt, wenn sie Ausgaben bewilligte, welche Zinsen einbrachten, die, wie gesagt, greifbar waren, sich nach Thaler und Groten berechnen ließen. Es gereiche der Bürgerschaft nur zu großem Lobe, daß sie besonders in den letzten Jahren für Zwecke des Schulwesens sich so freigebig gezeigt habe. Auf Antrag des Senats solle die Bürgerschaft jetzt auch für einen ideellen Zweck eine Summe bewilligen. Da könne die Bürgerschaft allerdings mit Recht fragen: Welche Vortheile hat unser Staat von einer solchen Ausgabe, und lassen sich diese Vortheile nicht auch auf privatem Wege ohne staatsseitige Subvention erreichen? Auf dem Gebiete des Wissens und der Kunst sei jeder Fortschritt, jede Verallgemeinerung derselben von dem allergrößten Vortheil. Sei ein Staat räumlich auch noch so klein, er sei dennoch groß zu nennen, wenn die Kunst und Wissenschaft in ihm herrlich emporblühen, wenn Verstandniß und reger Sinn dafür in der Bevölkerung vorhanden seien, wenn aber auch ihre Früchte nicht Einzelnen, sondern Allen zu Gute kommen. Es solle hier auf den Antrag des Senats zunächst auf dem Gebiete der Musik Wandel geschaffen werden. Die Musik sei, wie es hier heiße, in unserem Staate in einem sehr erfreulichen Aufschwunge begriffen, nicht allein als Kunst, sondern auch in ihrem Einbringen in das Volk. Da dies der Fall sei, so folge daraus auch, daß ein tüchtiger, auf der Höhe der Kunst stehender Musikdirector, dem der Aufschwung derselben vor Allem am Herzen liege, in diesem Fall auch vollauf Gelegenheit habe, für die Musik sowohl im öffentlichen wie im allgemeinen Kunstinteresse zu wirken, zumal wenn ihm der Auftrag geworden sei, sich mit der Förderung der Musik amtlich zu beschäftigen. Es heiße in der Mittheilung des Senats:

„Unter der Voraussetzung, daß derselbe nicht allein in dem oben angedeutenden Umfange bemüht sein werde, dem in Frage stehenden Kunstinteresse hieselbst sich zu widmen, sondern auch allezeit bereit sein werde, den etwa darauf bezüglichen, sowie den obrigkeitlichen Weisungen und Anforderungen nachzukommen, welche seine sachkundigen Dienste im öffentlichen Interesse, so u. A. für etwa nöthige musikalische Prüfungen in Anspruch nehmen sollten.

Bei dem Anhören dieses Passus werde man den Schluß ziehen können, es sei nicht mehr als billig, für die Mühe und Arbeit auch eine entsprechende Vergütung zu bewilligen. Auf welchem Wege dies geschehen könne, lasse er vorläufig dahin gestellt. Auch müsse zugegeben werden, daß derjenige, welcher für solche Arbeit und Mühe keine Vergütung erhalte, dagegen aber angewiesen sei, seine Einnahme auf privatem Wege zu suchen — bekanntlich gehe auch die Kunst nach Brod, — doch nicht die ihm ertheilte Vorschrift, im Interesse der

Öffentlichkeit zu wirken und zu schaffen, erfüllen könne, daß derselbe auch nicht diejenige Muße habe, welche zur befriedigenden Erfüllung seines Berufes unumgänglich nothwendig sei. Er verhehle sich nun keineswegs, daß es sehr schwierig sein möge, die Wirksamkeit eines städtischen Musikdirectors genau abzugrenzen. Zuvörderst müsse diese Wirksamkeit darin bestehen, daß sie da vorhanden sei, wo sie gesucht werde und daß sie die Aufgabe in sich schließe, auch die Neigung zu ihr hervorzurufen. Er halte es nun nicht für möglich, dafür erforderliche Bestimmungen zu treffen. Es lasse sich aber doch wohl die Sache weit weniger generell bestimmen, als in der Mittheilung des Senats geschehen. Bevor die Bürgerschaft aber sich nicht vom Senat darüber habe berichten lassen, welches die Wirksamkeit des betreffenden städtischen Musikdirectors sein solle, könne seines Erachtens auch die Bürgerschaft vorab auf die Geldbewilligung ganz und gar nicht eingehen. Die Bürgerschaft müsse auch erst in dieser Sache klar sehen, sie müsse wissen, wenn sie jährlich 500 fl bewillige, inwieweit eine solche Bewilligung dem gemeinen Interesse unserer Stadt zu Gute komme. Er möchte daher folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft theilt mit dem Senat den Wunsch, die Pflege der Musik in unserer Stadt zu fördern; bevor sie sich jedoch mit dem Antrage des Senats auf Bewilligung eines Jahrgehaltes von 500 fl für den städtischen Musikdirector einverstanden erklären kann, wünscht sie vom Senate nähere Auskunft darüber, ob und in welcher Weise mit dem Amte eines städtischen Musikdirectors dauernde und dem allgemeinen Interesse unserer Stadt zu Gute kommende Functionen oder Einrichtungen verbunden oder zu verbinden sind.

Er empfehle diesen Antrag zur Annahme. Gebunden werde die Bürgerschaft dadurch in keiner Weise, sondern sie habe nach einem beliebigen geflügelten Worte „den Knopf auf dembeutel“. Der Vorwurf werde aber dann die Bremische Bürgerschaft nicht treffen können: sie habe keinen Sinn für die Pflege dieser die humane Bildung so sehr fördernden Kunst.

Herr Ed. Müller: Er glaube, den Antrag des Herrn Vultaupt habe die Bürgerschaft in ihrem eigenen Interesse am besten auf sich beruhen zu lassen. Er möchte empfehlen, gleich zur Abstimmung überzugehen, indem er

Schluß der Debatte

beantrage. (Unruhe.)

Angeschrieben zum Worte waren noch die Herren Leppert und Richter Schlodtmann.

Der Schluß wurde angenommen und darauf in geheimer Abstimmung der Antrag des Senats mit 93 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

2. Frachtfuhrwesen.

Herr Ahrens empfahl den Antrag des Senats zur Annahme.

Herr Helfer unterstützte ebenfalls den Antrag des Senats. Der Güterbestäter Basmer sei schon seit mehreren Jahren in diesem Geschäft thätig und habe sich stets als brav und tüchtig bewährt. Jetzt sei der Mann 72 Jahre

alt und nicht mehr im Stande, noch ein neues Geschäft anfangen. Von der geringen Einnahme, welche er bisher noch aus seinem Amte gezogen, könne er aber nicht leben.

Herr Schör ling: Er sei anderer Ansicht, wie der Vorredner. Daß Vasmer mit der kleinen Einnahme, welche er jetzt habe, nicht auskommen könne, sehe jedes Mitglied der Bürgerschaft ein; er stimme nun aber doch lieber dafür, den Mann zu pensioniren, als das Bureau noch fortbestehen zu lassen. Wie er aus guter Quelle wisse, halte dieses Bureau für das Frachtfuhrwesen den Frachtfuhrverkehr von Bremen ab, indem die Frachtfuhrleute nicht mehr in Bremen verladen, sondern, um den Unkosten zu entgehen, die Waaren nach Delmenhorst per Bahn befördern und sie von dort aus per Fuhr weiter verladen lassen. Das sei natürlich für die hiesigen Wirthe und Speditoure von Nachtheil. In der Neustadt war früher mehr Verkehr von Frachtwagen in einem Tage, wie jetzt in acht. Er möchte beantragen,

daß die Bürgerschaft dem Vasmer für das abgelaufene Jahr 300 R aus dem betreffenden Fond bewillige, dagegen sie dabei den Senat ersuche, die Handelskammer zu einem Gutachten darüber aufzufordern, ob es nicht an der Zeit sei, unter Voraussetzung der Pensionirung des Vasmer, das Bureau aufzuheben.

Herr Buff: Er möchte Herrn Schör ling darauf aufmerksam machen, daß der Wunsch, welchen derselbe geäußert, bereits in der vorliegenden Mittheilung des Senats enthalten sei. Es heiße in derselben ausdrücklich: „Es ist dem Senat berichtet worden, daß es zwar bei dem immer mehr abnehmenden Güterversand zur Fuhr, der Anstellung eines Güterbestäters nicht mehr bedürfen würde, daß aber dennoch, solange überhaupt noch ein Versand per Frachtfuhr nach einzelnen Gegenden stattfindet, es sich empfehle, eine Anmelde- und Expeditionsstelle für derart zu versendende Güter und frachtsuchende Fuhrleute beizubehalten“, und es heiße ferner: „zu diesem Geschäfte eigne sich vorzugsweise der bisherige Gehülfe des verstorbenen Güterbestäters, Vasmer.“ Es sei aus diesen Zeilen zu lesen, daß die gänzliche Aufhebung dieser Anstalt in ernsthafte Erwägung gezogen sei; diese könne aus den später entwickelten Gründen vielleicht schon nach einem halben Jahre, vielleicht erst etwas später vor sich gehen. Die Bürgerschaft könne daher die weiteren Anträge der Behörde erwarten. Die Abnahme des Frachtfuhrverkehrs, welche Herr Schör ling hervorgehoben, sei eine notorische Thatsache, von welcher Niemand besser unterrichtet sei, als die Behörde. So groß derselbe früher war, sei er jetzt auf ein Minimum herabgesunken, aus welchem Grunde man, wie in der Mittheilung angedeutet worden, die sofortige Aufhebung des Bureaus in Betracht gezogen, aber doch geglaubt habe, da noch Verladungen nach einzelnen Gegenden stattfinden und es immerhin Fälle geben könne, wo es nützlich sei, ein solches Comptoir zu haben, daß es

vortheilhaft sei, dasselbe vor der Hand noch bestehen zu lassen. Er möchte daher ersuchen, nach dem Antrage des Senats für 1867 und bis auf Weiteres dem Vasmer 300 R jährlich zu bewilligen. Die Bürgerschaft möge sich darauf verlassen, daß die Behörde gar keinen Wunsch hege, dieses Institut, dessen Verwaltungszweck mehr und mehr aufhöre, aufrecht zu erhalten. Es werde von selbst selig entschlafen. Nach seiner Meinung seien die Bedenken des Herrn Schör ling damit erledigt.

Herr Weyland: Nach seiner Auffassung bezwecke der Antrag des Herrn Schör ling nichts weiter, als Nachtheile fern zu halten, welche jetzt zum Theil schon eingetreten und die später noch mehr sich herausstellen würden. Es sei eine bekannte Thatsache, daß, nachdem die Oldenburger Bahn eröffnet worden, die Frachtfuhrleute, welche nach dem Ammerlande u. s. w. gehen, nicht mehr von Bremen, sondern von Delmenhorst aus verladen, weil bei uns eine nicht geringe Abgabe erhoben werde, wie ihm gesagt worden. Herr Schör ling beabsichtige nicht, den Beamten in seiner Einnahme zu beschränken, sondern er wolle, wenn das Bureau auch aufgehoben werde, doch den Beamten durch Pensionirung sicher stellen. Er glaube ebenfalls, daß es unter den obwaltenden Umständen gut sei, die Aufhebung des Bureaus in ernsthafte Erwägung zu ziehen.

Herr Dr. H. A. Schumacher: Er wolle nur darauf hinweisen, daß die Ausführungen der Herren Schör ling und Weyland nicht ganz zutreffend seien. Dieselben hätten hervorgehoben, daß es das Frachtfuhr-Geschäft für zweckmäßig und vortheilhaft halte, die Waaren nicht mehr in Bremen, sondern in Delmenhorst zu verladen. Mit dieser Thatsache habe an sich das Bureau nichts zu thun. Die Abgabe betrage für einen Schiffscentner 6 R und sei nicht so bedeutend, daß, wenn die Frachtfuhrleute ohne Vermittelung des Bureaus vorgingen, sie billiger wegkämen. Obiger Umstand liege lediglich an der Oldenburger Bahn. Diese habe dem Frachtfuhrwesen einen entschiedenen Stoß gegeben und die Paris-Hamburger Bahn werde es vollends todt machen, sodaß man bald über den Fond des Frachtfuhrwesens Weiteres hören werde. Er glaube, daß der Vorschlag der Behörde am zweckmäßigsten sei und es sich empfehle, ruhig noch ein oder zwei Jahr zu warten, bis das Bureau gänzlich aufhören werde. Jetzt es schon aufzuheben, sei nicht zweckmäßig, weil für den gegenwärtig noch bestehenden Rest des Frachtfuhrverkehrs eine neue Einrichtung nicht mehr gemacht werden sollte. Das Bureau sei nicht schuld daran, daß sich in der Neustadt keine Wagen mehr aufhalten, sondern die Oldenburger Bahn.

Der Antrag des Herrn Schör ling wurde darauf abgelehnt, dagegen der Antrag des Senats in geheimer Abstimmung mit 84 gegen 4 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

... die nicht bader ... nach dem ...

... die nicht bader ... nach dem ...

... die nicht bader ... nach dem ...

... die nicht bader ... nach dem ...

... die nicht bader ... nach dem ...

... die nicht bader ... nach dem ...

... die nicht bader ... nach dem ...

... die nicht bader ... nach dem ...